



Thüringer Staatskanzlei
Postfach 90 02 53 · 99105 Erfurt

Verteiler

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Kristin Kalb-Liesche

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57-3214772
Telefax +49 (361) 57-3211107

Kristin.Kalb-Liesche@
tsk.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
1000-R43-5673/163-1-
74205/2024

Erfurt,
11. Oktober 2024

Landesprogramm zur Bestandserhaltung schriftlichen Kulturguts - Bsk

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie auf das bestehende **Landesprogramm zur Bestandserhaltung schriftlichen Kulturguts** aufmerksam machen, welches ich Ihnen zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung übersende, siehe **Anlage 1**.

Zweck dieses Landesprogramms ist die Bestandserhaltung schriftlichen Kulturguts im Original. Zur Erreichung dieses Zwecks werden vom Freistaat Thüringen Projekte gefördert, die dem fortschreitenden Verlust des kulturellen Gedächtnisses in den Archiven, Bibliotheken und Museen nachhaltig entgegenwirken. Darunter fallen präventive Maßnahmen (z.B. Schutzverpackungen), stabilisierende Maßnahmen (z.B. Trockenreinigung, Riss-schließung, Deformierungsreduzierung), die Mengenentsäuerung, die konservatorische Stabilisierung und Restaurierung von wertvollen Einzelobjekten sowie die Konzept- und Methodenentwicklungen für bestandserhaltende Maßnahmen.

Antragsberechtigt sind Archive, Bibliotheken und Museen in Trägerschaft von kommunalen Gebietskörperschaften, gemeinnützig anerkannten juristischen Personen (wie z. B. eingetragene Vereine, Gesellschaften, Stiftungen), Thüringer Hochschulen sowie Kirchen. Voraussetzung ist, dass der Bestand von landesweiter Bedeutung ist und der Antragsteller seinen Sitz in Thüringen hat.



Thüringer Staatskanzlei
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt

Telefon +49 361 57-100
Telefax +49 361 57-107

poststelle@tsk.thueringen.de

www.thueringen.de

Ust.-ID: DE343898044

Verkehrsverbindungen:
Straßenbahn Linie 4
(Angerbrunnen)



Informationen zum Umgang mit
Ihren Daten in der Thüringer
Staatskanzlei und zu Ihren Rechten
nach der EU-Datenschutz
Grundverordnung finden Sie im
Internet auf der Seite
**www.thueringen.de/staatskanzlei/
datenschutz**
Auf Wunsch senden wir Ihnen eine
Papierfassung.

Die Antragsfrist endet im Regelfall am 15.10. des Vorjahres. **Ich bitte Sie hierbei zu beachten, dass ausnahmsweise Anträge für das Jahr 2025 noch bis zum 31.10.2024 gestellt werden können.** Bitte nutzen Sie hierzu das als **Anlage 2** beigefügte Antragsformular.

Gleichzeitig weise ich auf das auf Bundesebene vergleichbare Programm hin - siehe KEK-Portal | Originale koordiniert überliefern (kek-spk.de):
<[https://www.kek-spk.de/#:~:text=Koordinierungsstelle%C3%BCr%20die%20Erhaltung%20des%20schriftlichen%20Kulturguts%20\(KEK\)%20an%20der](https://www.kek-spk.de/#:~:text=Koordinierungsstelle%C3%BCr%20die%20Erhaltung%20des%20schriftlichen%20Kulturguts%20(KEK)%20an%20der)>.

Den im Verteiler angeschriebenen Verbände wäre ich dankbar, wenn diese den Inhalt dieses Schreibens auch an Ihre Mitglieder weitergeben würden, um so einen möglichst großen Adressatenkreis zu erreichen. Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Christina Halwas

Anlagen (3)